Pressemitteilung



Berlin, 16.05.2007 | pm0705-1

Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) und Landwirtschaft

VLK legt Positionspapier mit Maßnahmenvorschlägen zum Bereich Pflanzenbau vor

Die europaweit geltende Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) hat zum Ziel, dass bis 2015 alle Grund- und Oberflächenwasserkörper einen guten ökologischen Zustand oder ein gutes ökologisches Potenzial aufweisen. Die Landwirtschaft ist aufgerufen, die Umsetzungsprozesse fachlich zu begleiten und über ihre aktive Mitwirkung auch überzogene Forderungen richtig zu stellen. Dabei ist zu beachten, dass Nachhaltigkeit auf den drei Säulen Ökologie, Ökonomie und Soziale Tragfähigkeit fußt, die in Übereinstimmung zu bringen sind. Basis der Nachhaltigkeit für die Landwirtschaft ist die gute fachliche Praxis. Darüber hinausgehende Ansprüche bei der Umsetzung der EU-WRRL müssen der Landwirtschaft angemessen entgolten werden.

Die EU-WRRL schreibt unter anderem Bausteine zur Erstellung von Maßnahmenprogrammen zur Vermeidung von Nährstoffeintrag in das Grundwasser und in Oberflächengewässer vor. Der Verband der Landwirtschaftskammern (VLK) hat in seinen, mit den Experten aller Bundesländer besetzten Gremien ein Positionspapier zur Umsetzung der EU-WRRL erarbeitet, das auf folgenden Grundsätzen basiert:

- 1. Beteiligung der Landwirtschaft
- 2. Förderung des Prinzips der Freiwilligkeit
- 3. Stärkung des Beratungsansatzes
- Umsetzen von Maßnahmenprogrammen auf Grundlage der ordnungsgemäßen
 Landbewirtschaftung

Die vom VLK erarbeiteten Maßnahmenvorschläge gliedern sich in grundlegende

Maßnahmen (Einhaltung der bestehenden einschlägigen Rechtsvorschriften) und in

ergänzende Maßnahmen (Fördervorhaben einer angepassten landwirtschaftlichen

Produktion, Fortbildungsmaßnahmen, Forschungs-, Entwicklungs- und

Demonstrationsvorhaben sowie Emissionsbegrenzungen). Deren Bewertungen

hinsichtlich Wirksamkeit und Kontrollierbarkeit basieren auf den gebündelten

Einschätzungen der Länderexperten.

Aus fachlicher Sicht müssen sowohl die zielgerichtete Auswahl als auch die Umsetzung

der einzelnen Maßnahmen an die konkrete Situation vor Ort adaptiert werden. Dies gilt

insbesondere auch dann, wenn die Maßnahmenpakete weiterentwickelt bzw. konkretisiert

werden. Der Umsetzungserfolg der EU-WRRL und insbesondere die Akzeptanz in der

Landwirtschaft werden entscheidend von der Beratung abhängig sein. Dabei sollte auch

auf die positiven Erfahrungen aus den Kooperationen zwischen Landwirtschaft und

Wasserwirtschaft zurückgegriffen werden.

Im Internet finden Sie das Positionspapier unter www.landwirtschaftskammern.de/Presse

Kontakt

Verband der Landwirtschaftskammern

Claire-Waldoff-Straße 7

10117 Berlin

Telefon 030 31904-500

Telefax 030 31904-520

E-Mail info@vlk-agrar.de